

Studierende ohne authentisches Interesse an der Landarztstätigkeit sich lediglich einen Studienplatz erkaufen, um dann später die Verpflichtung zu umgehen, sei es durch das Absitzen der Zeit oder durch die Zahlung von Konventionalstrafen.

Die Quote konterkariert die Versuche, ein positives Berufsbild zu vermitteln und erweckt den Eindruck, die landärztliche Versorgung sei so unattraktiv, dass nur noch Zwangsmaßnahmen helfen.

Wir plädieren stattdessen für flexible Modelle und Wahlmöglichkeiten, die es Ärzt*innen ermöglichen, ihren Arbeitsplatz in Deutschland auch in Zukunft frei wählen zu können. Die bvmd ist davon überzeugt, dass eine positive Darstellung des Berufs des Landarztes, unterstützt durch Anreize schaffende Maßnahmen, dazu beitragen können, dass Medizinstudierende den Beruf als erfüllende Herausforderung sehen und sich bewusst dafür entscheiden, ohne erzwungene Verpflichtungen.

Vom Ausschuss beschlossene Fragen der Fraktion der CDU:

Anlage 3

Lfd. Nr.

1.

Halten Sie es für richtig, nur Bewerber im Rahmen der Vorabquote zu akzeptieren, die sich zu einer hausärztlichen Tätigkeit verpflichten und keine Bewerber, die sich eventuell für eine fachärztliche Niederlassung entscheiden würden?

Die bvmd hält es allgemein für nicht zielführend, Bewerber*innen im Rahmen einer Vorabquote zu verpflichten. Die Organisation vertritt die Ansicht, dass die Entscheidung für eine bestimmte ärztliche Fachrichtung eine individuelle und persönliche Wahl sein sollte, die nicht bereits im Vorfeld des Studiums verbindlich festgelegt werden sollte. Die bvmd betont die Wichtigkeit von Flexibilität und Wahlmöglichkeiten für Medizinstudierende, um ihre berufliche Laufbahn entsprechend ihren Interessen und Fähigkeiten gestalten zu können. Eine einseitige Verpflichtung zur hausärztlichen Tätigkeit schränkt das Prinzip der freien Berufswahl ein und hält Studierende von anderen, möglicherweise besser zu ihren Neigungen passenden

Fachrichtungen ab. Stattdessen spricht sich die bvmd dafür aus, dass Maßnahmen ergriffen werden, um die Tätigkeit als Landärzt*in attraktiver zu gestalten, unabhängig von der spezifischen ärztlichen Fachrichtung. Dies könnte dazu beitragen, dass Medizinstudierende bewusst und aus freien Stücken den Weg zum Landarzt wählen, ohne durch verbindliche Vorabquoten in ihrer Entscheidungsfreiheit eingeschränkt zu werden.

2.

Hielten Sie eine Ausweitung des Gesetzentwurfes und der vorliegenden Regelung im Rahmen der Vorabquote auch auf die Fachbereiche Zahnmedizin und Pharmazie für zielführend? Wäre diese Ausweitung im Rahmen dieses Gesetzes möglich und wie könnte eine Regelung aussehen?

Nach Rücksprache mit dem Bundesverband der Zahnmedizinierenden und dem Bundesverband der Pharmaziestudierenden ergab sich, dass in keinem der beiden Studiengänge vergleichbare Quoten oder Verpflichtungen existieren, sich aufs Land zu begeben. Darüber hinaus gibt es in beiden Studiengängen keinerlei Bestrebungen, derartige Quoten einzuführen. Die Pharmaziestudierenden sehen die Notwendigkeit der Einführung einer solchen Vorabquote bisher nicht. Der Zahnmedizinierenden stehen diesem Vorhaben ebenfalls skeptisch gegenüber.

Mit freundlichen Grüßen